



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - Jahresbericht 2009/2010 - Bericht aktueller Stand des Netzwerks Behindertenhilfe
---------------	--

frühere Beratungen:	29.06.2010 im ASG
---------------------	-------------------

Anlagen:	2
----------	---

Sachvortrag durch:	Herr Köster, Frau Haidlauf, Herrn Barth	Zeitdauer (ca.):	60 Min.
--------------------	--	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht der Eingliederungshilfe zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die vom Netzwerk Behindertenhilfe eingeschlagene Richtung beizubehalten und die Dezentralisierung gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	06.07.2011	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.4120./1.4150./1.4170.	
	Bez. HHSt.: Eingliederungshilfe für Menschen mit Beh.	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):	Im Rahmen des Haushaltsansatzes	
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>	

I. Jahresbericht 2009/2010 der Eingliederungshilfe

Einleitung

Seit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 ist der Landkreis für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig.

Zuletzt berichtete die Verwaltung zu dem Thema am 29.06.2010 im ASG.

Nachstehend werden die wichtigsten Kennzahlen der Eingliederungshilfe präsentiert. Insbesondere wird auf die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Angebotssegmente des ambulanten und stationären Wohnens sowie der Tagesstruktur im Bodenseekreis eingegangen und Vergleiche mit anderen Stadt- und Landkreisen der Region getätigt.

Die Daten des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) zum Regional- und Landesvergleich liegen derzeit bis zum Jahr 2009 vor.

Entwicklung der Eingliederungshilfe

1. Generelle Entwicklung

Der Bodenseekreis ist im Landesvergleich ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Platz- und Leistungsangebot für Menschen mit Behinderung. Hierdurch ist eine optimale Versorgung für Menschen mit Behinderung gewährleistet und somit konnten im Jahr 2010 65% der Menschen mit Behinderung im Bodenseekreis verbleiben. Mehr als die Hälfte der stationären Wohnplätze im Bodenseekreis sind von Bewohnern aus anderen, meist angrenzenden Landkreisen belegt.

2. Fallzahlen der Eingliederungshilfe

Zum Stichtag 31.12.2010 erhielten 1.702 Menschen mit Behinderung aus dem Bodenseekreis stationäre, ambulante oder teilstationäre Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Eingliederungshilfeempfänger um 4 Prozent (2009 = 1.636 Leistungsempfänger).

Aktuell teilt sich die Zahl der Leistungsempfänger in folgende Behinderungsarten auf:

- 589 Menschen mit geistiger Behinderung
- 571 Menschen mit körperlicher Behinderung
- 394 Menschen mit seelischer Behinderung

Im Jahresvergleich zeigen sich folgende Entwicklungen:

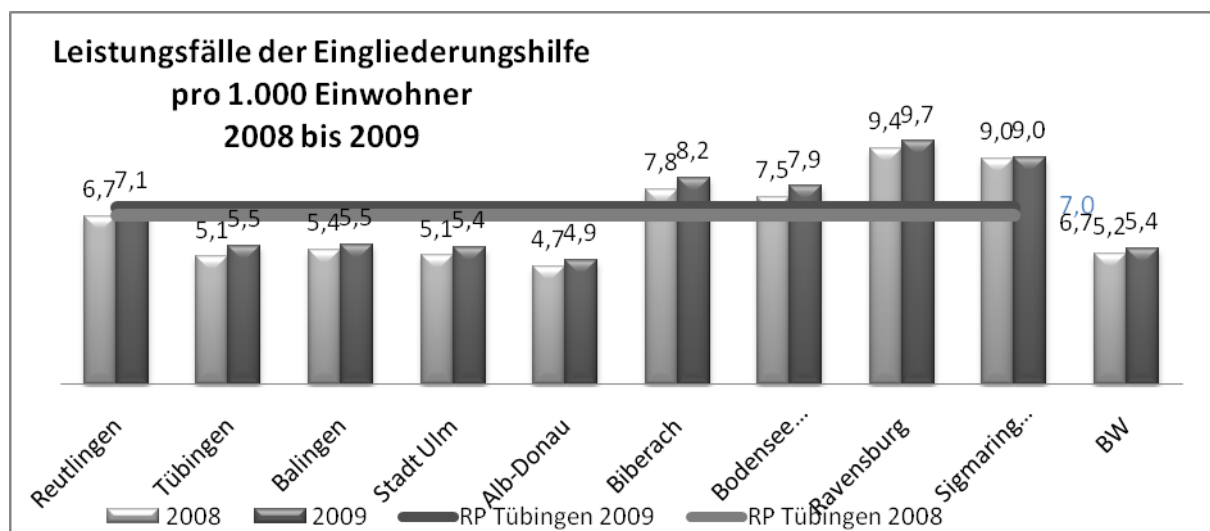
GESAMT	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009-2010
Geistig Behinderte	510	494	500	568	574	589	2,61%
Körperlich Behinderte	504	543	556	514	561	571	1,78%
Seelisch Behinderte	230	249	300	328	354	394	11,30%
Persönliches Budget¹	23	12	19	49	61	70	14,75%
Integration²	70	70	89	82	86	78	-9,30%
	1.337	1.368	1.464	1.541	1.636	1.702	4,03%

1) Persönliches Budget wurde bis 2009 statistisch nicht nach Behinderungsart unterschieden; 2006 und 2007 waren zudem nicht alle Persönlichen Budgets programmtechnisch erfasst

2) Integration wird bis 2008 statistisch nicht nach Behinderungsart unterschieden

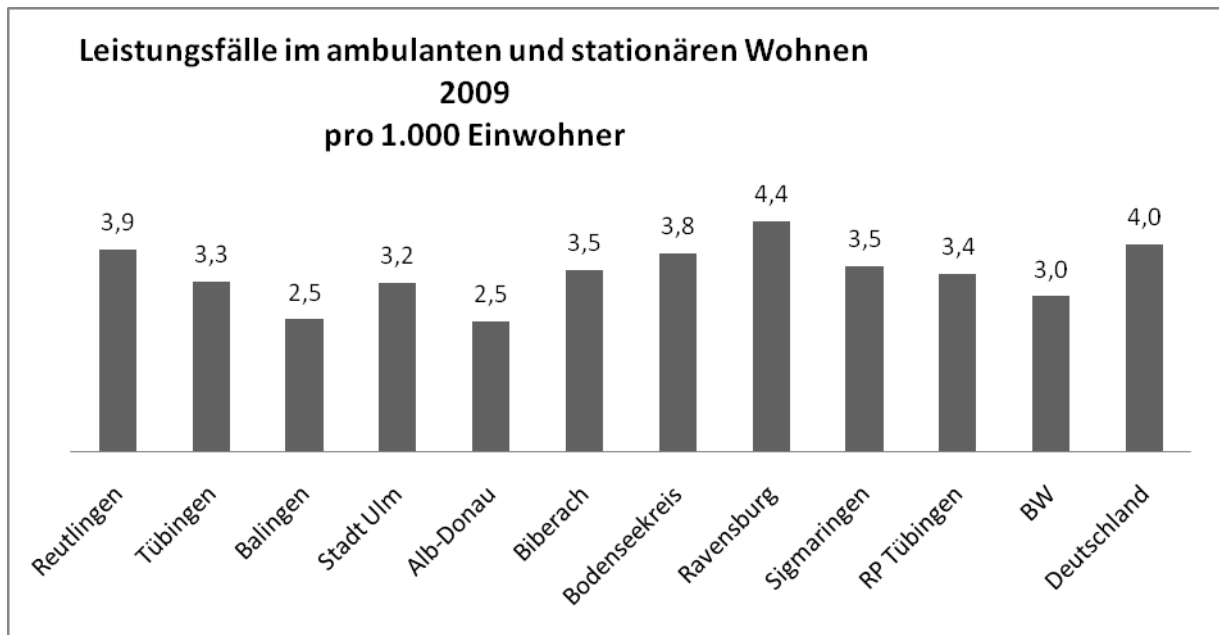
Speziell die Entwicklungsdynamik der seelisch behinderten Menschen zeigt sich im Vorjahresvergleich nach wie vor sehr hoch. Auf diese wachsende Zielgruppe reagiert der Bodenseekreis mit einer Erweiterung der Angebote und flexiblen Unterstützungsleistungen wie sie im Persönlichen Budget gegeben sind.

Im Vergleich zu körperlich und geistig behinderten Menschen sind die Fallzahlen der seelisch behinderten Menschen jedoch weiterhin gering. Dies liegt unter anderem auch daran, dass seelische Behinderungen meist Schwankungen unterliegen und der Unterstützungsbedarf nicht ein Leben lang vorherrscht. Mit weiteren Steigerungen bei dieser Zielgruppe ist auch in Zukunft zu rechnen.



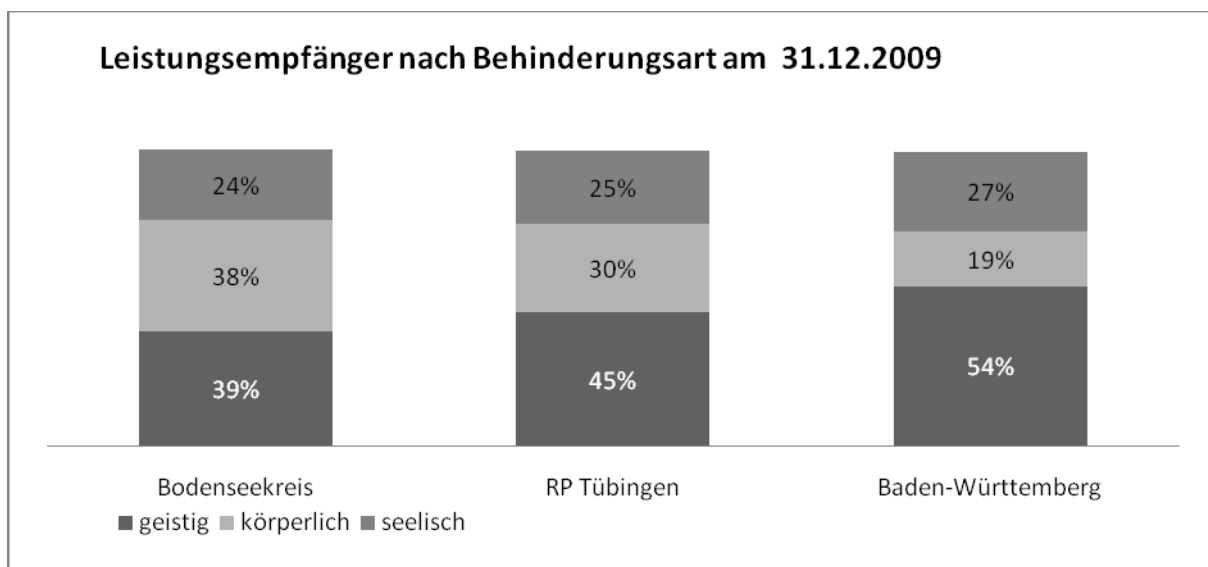
Im Regionalvergleich des Regierungsbezirks Tübingen steht der Bodenseekreis mit 7,87 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner (Stand: 31.12.2009) weiterhin an 4.Stelle.

Diese Leistungsdichte spiegelt sich sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich wieder. Der Bodenseekreis liegt mit 3,8 ambulanten und stationären Leistungsempfängern pro 1000 Einwohner (2008: 3,6) zwar unter dem Bundesschnitt (4,0), doch weiterhin erheblich über dem Landesdurchschnitt von 3,0. Die hohe Leistungsdichte wie sie neben dem Bodenseekreis z.B. auch in den Nachbarkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Biberach vorliegen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass traditionsreiche Komplex- oder Spezial-einrichtungen in den Kreisen verortet sind.



2.1 Leistungsempfänger nach Behinderungsart

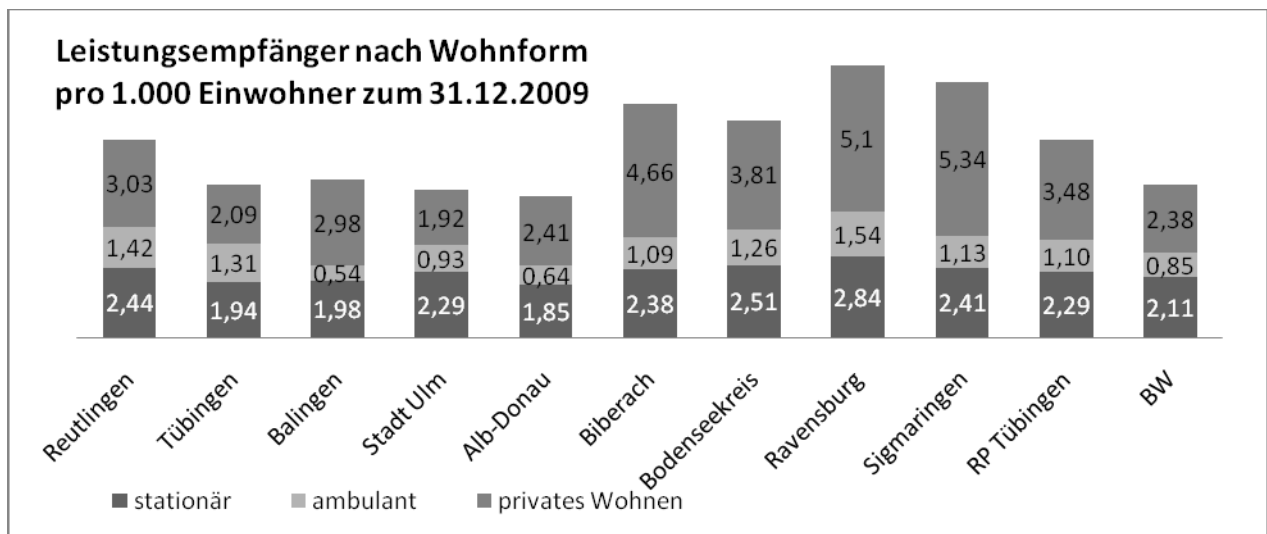
Die großen Komplexeinrichtungen zeigen sich im Bodenseekreis bezogen auf die Behinderungsarten besonders an der hohen Zahl der geistig und körperlich behinderten Menschen. Zwar sind seelisch behinderte Menschen bundesweit einer großen Entwicklungsdynamik unterworfen, insgesamt ist die Leistungsdichte im Bereich der seelischen Behinderung aber in den Stadtkreisen am höchsten. Hier wird ein Zusammenhang mit städtischen Angebotsstrukturen und fehlenden informellen Unterstützungskreisen aufgrund des hohen Individualisierungsgrads in den Städten vermutet.



2.2. Leistungen nach Wohnform

Der Prozess der Ambulantisierung wurde bereits vor mehreren Jahren in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern in Gang gesetzt und gewann in jüngster Zeit weiter an Dynamik, obgleich Baden-Württemberg mit insgesamt 0,83 Personen im ambulanten Wohnen im Jahr 2009 noch weit hinter dem Bundesdurchschnitt von 1,43 Personen pro 1000 Einwohner liegt. Beweggründe für eine verstärkte Umsteuerung in ambulante Maßnahmen sind dabei aber nicht nur mögliche finanzielle Einsparungen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine größere Selbstbestimmung bei der eigenen Lebensgestaltung durch möglichst flexible, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Unterstützungsangebote in ihren jeweiligen Wohngemeinden zu ermöglichen. Ob und in welcher Höhe sich bei ambulantem gegenüber stationärem Wohnen eine finanzielle Einsparung ergibt, hängt wesentlich vom jeweiligen Einzelfall ab.

Der kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl im ambulanten Wohnen in den vergangenen Jahren (Zuwachs um 13,7% zum Vorjahr) erfolgte sowohl durch eine wachsende Zahl von Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im ambulanten Wohnen als auch durch einen weiteren Anstieg der Zahl seelisch behinderten Menschen. Der Bodenseekreis weist mit 1,26 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner eine sehr hohe Leistungsdichte im ambulanten Wohnen auf, wie nachfolgende Grafik verdeutlicht:



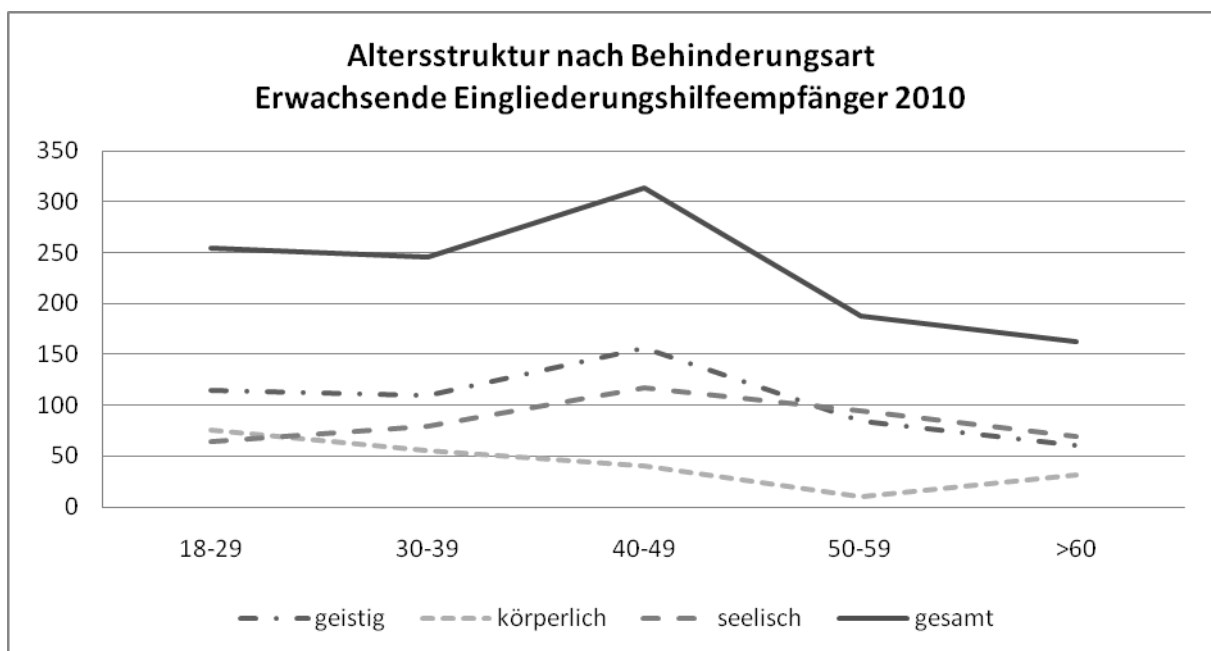
Betrachtet man die stationären Fallzahlen, so zeigt sich mit 2,51 stationäre Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner deutlich, dass hohe Fallzahlen im ambulanten Wohnen nicht gleichzeitig geringe Fallzahlen im stationären Wohnen bedeuten und umgekehrt. Dies liegt zum einen daran, dass Umbauprozesse im Sinne einer Ambulantisierung relativ lange dauern und sich ein Umsteuern bei den Neufällen erst mittelfristig im Bestand auswirkt. Gleichzeitig beeinflussen neben dem individuellen Bedarf auch andere Faktoren, wie das Alter der Leistungsempfänger, die vorherrschenden Familienstrukturen, die Angebote im schulischen Bereich oder geografische Bedingungen die Entwicklung der Wohnformen. Durch die wachsende Zahl älterer Menschen mit Behinderung wird die Leistungsdichte im stationären Wohnen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen, wenn der Bedarf nicht durch alternative Formen der Unterstützung gedeckt werden kann.

Insgesamt gesehen lässt sich jedoch bereits heute im Bodenseekreis wie auch in anderen Landkreisen ein im Vergleich zum stationären Bereich überproportionales Wachstum des ambulanten Wohnens feststellen, was darauf hinweist, dass das Angebot des ambulanten Wohnens die Fallzahl im stationären Wohnen begrenzt.

Die überdurchschnittliche Zahl der privat wohnenden Menschen im Bodenseekreis ist insbesondere auf den hohen Anteil an privaten Sonderschulen im Kreis wie auch auf die ausgezeichneten Möglichkeiten flexibler Hilfestellung wie z.B. im Rahmen des Persönlichen Budgets im Bodenseekreis zurückzuführen. Bereits im Jahr 2009 lag der Bodenseekreis mit 61 Persönlichen Budgets landesweit auf dem zweiten Platz. Im Jahr 2010 hat der Bodenseekreis sogar die letztjährig landesweite Höchstzahl von 70 Budgets erreicht.

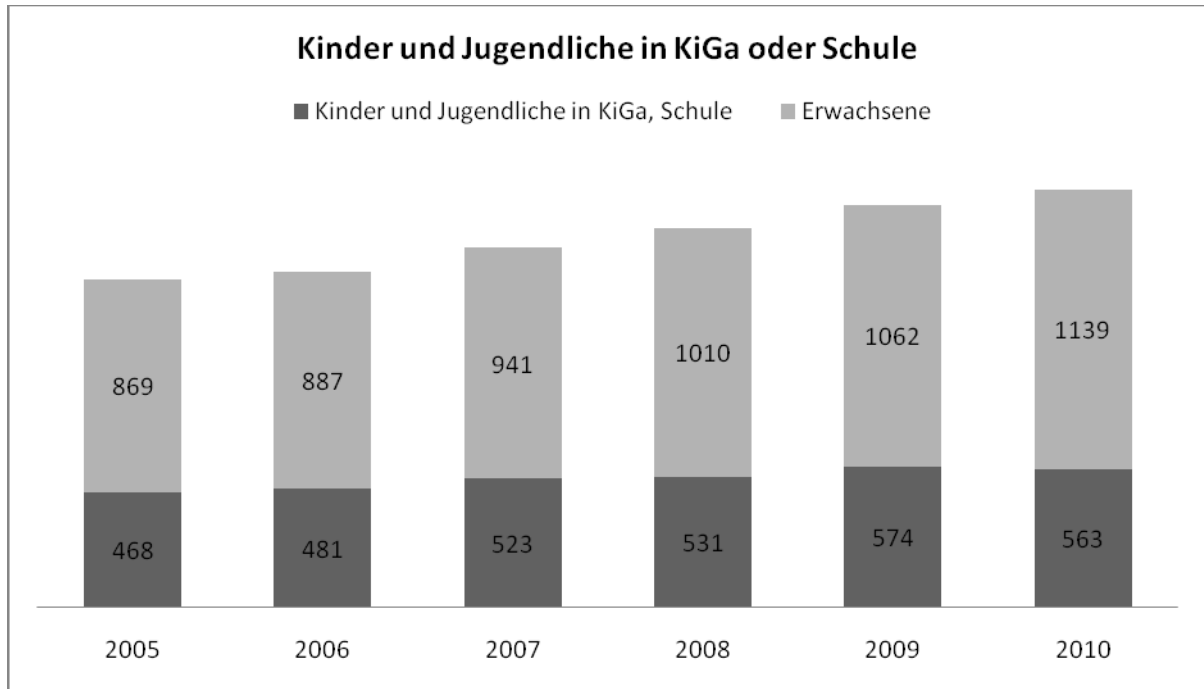
2.3. Altersgruppen

Die Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe im Bodenseekreis liegen aktuell schwerpunktmäßig in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 wie im folgenden Schaubild dargestellt:



Die Angebote der Behindertenhilfe sind derzeit entsprechend auf diese Zielgruppen ausgerichtet. Für ältere Menschen wie auch für junge Menschen mit Behinderung müssen besondere Konzepte noch weiter ausgebaut werden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Abgrenzung zu den erwachsenen Menschen mit Behinderung im Bodenseekreis:



Die Kinder und Jugendlichen stellen zwar nur einen kleinen Anteil der Fälle, jedoch ist in Zukunft aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit weiteren Steigerungen insbesondere bei der Inklusion von behinderten Kindern in Regelschulen und Regelkindergärten zu rechnen.

Im Jahr 2010 erhielten bereits 78 Kinder Integrationshilfen, davon 68 im Kindergarten.

Der Ansatz, dass alle Kinder mit Behinderung, unabhängig von ihrem behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf wohnortnahe Kindergärten und Schulen besuchen zu dürfen, stellt eine große Chance sowohl für die gesunden Kinder als auch für die gesamten Bürger im Bodenseekreis dar. Andererseits ist es aber eine große Herausforderung, bei welchem die Kreise gemeinsam mit den Kommunen aufgefordert sind, Möglichkeiten für ihre Bürger vorzuhalten und zu koordinieren.

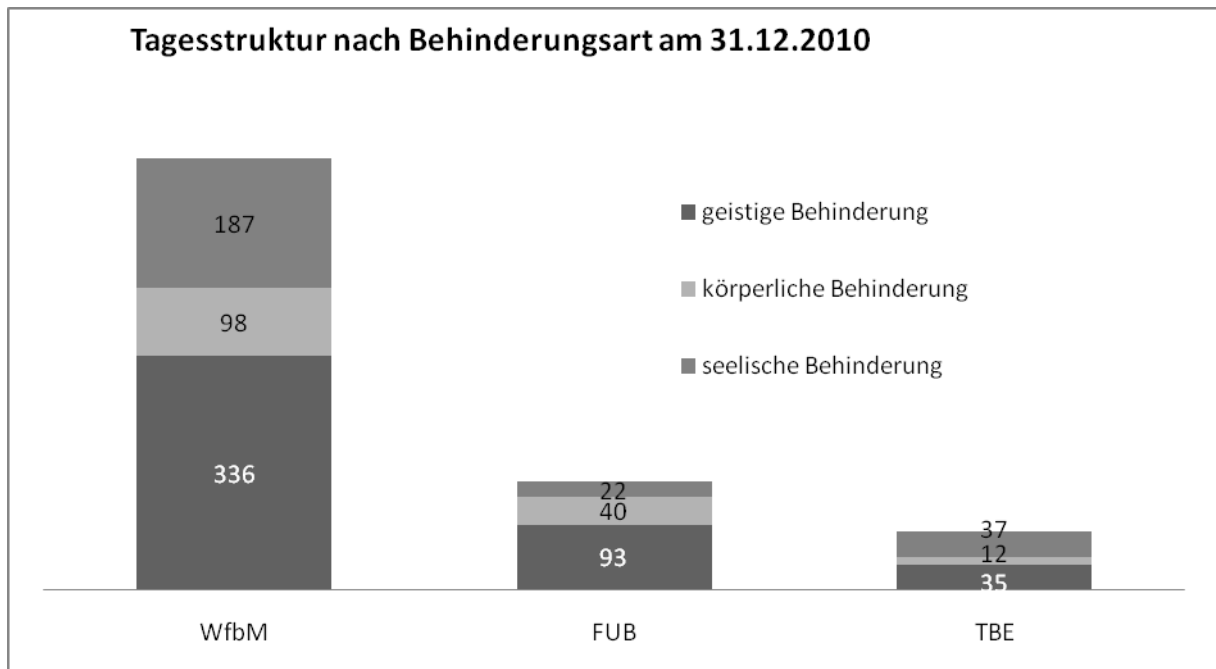
Gelingende Inklusion setzt voraus, dass Unterstützungsressourcen, wie Integrationshelfer bereitgestellt werden, die die Kinder begleiten und bei der Bewältigung des Kindergarten- und Schulalltags unterstützen.

Derzeit ist die Suche und Anstellung von Integrationshelfern wie auch die Finanzierung noch mit vielen Hindernissen und außerordentlichem zeitlichen Aufwand verbunden, bei der die Unterstützung aller Gemeinden im Bodenseekreis dringend benötigt wird.

2.4 Leistungen im Bereich Arbeit und Tagesstruktur

Behinderte Menschen, die einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht nachgehen, haben die Möglichkeit, eine Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufzunehmen oder –bei höherem Hilfebedarf– ein tagesstrukturierendes Angebot im Förder- und Betreuungsbereich (FUB) oder eine Tagesbetreuung für Erwachsene bzw. Senioren (TBE) zu besuchen. Die Leistungsempfänger in diesen Bereichen steigen auch im Bodenseekreis kontinuierlich.

Die Verteilung nach Behinderungsarten zeigt sich aktuell im Bodenseekreis wie folgt:



Insgesamt liegt der Bodenseekreis, gemessen an der Einwohnerzahl (Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner) im Angebot der WfbM für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung (3,34) weit über dem Landesdurchschnitt von 2,95 Personen.

Hier setzt sich der Bodenseekreis mit neuen Landesmodellen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, wie z.B. BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) und KoBV (Kooperative Berufsvorbereitung) ein.

Auch im Angebot der WfbM für Menschen mit seelischen Behinderungen liegt der Landkreis mit 1,35 Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 0,9 Personen.

Dass immer mehr Menschen mit einer seelischen Behinderung auf Leistungen der Eingliederungshilfe in einer Werkstatt angewiesen sind, kann auf viele Ursachen zurückgeführt werden. Hierbei spielen die Zunahme von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen insgesamt (häufig in Verbindung mit sehr komplexen sozialen Problemlagen), gestiegene Anforderungen in der Arbeitswelt und Wirtschaftskraft, wie auch brüchiger werdende familiäre und soziale Netze durch gestiegene Mobilität und Individualisierung eine wesentliche Rolle.

Die Angebote der Tagesbetreuung sind aufgrund der demographischen Entwicklung zukünftig weiteren Steigerungen unterworfen.

2.5. Ausblick

Die Eingliederungshilfe hat Gesamtsteuerungsverantwortung für die Leistungsfälle der Menschen mit Behinderung, das nach nachfolgendem Grundschema verläuft:

- Antragsannahme
- Klärung der Grundvoraussetzungen
- Bedarfsermittlung
- Hilfeplanung/Gesamtplanerstellung
- Entscheidung über Leistungsgewährung
- Überprüfung der Zielerreichung

Auf der fachlichen Ebene wird ein Fallmanagement zur gemeinsamen Hilfe- und Gesamtplanung mit den behinderten Menschen eingesetzt, welches passgenaue Hilfen mit den Betroffenen entwickelt. Die Veränderung der Leistung im Hinblick auf eine personenzentrierte Hilfe und die wachsende Zahl der Anspruchsberechtigten stellt die Verwaltung zur Leistungssteuerung zunehmend vor große zeitliche und strukturelle Herausforderungen.

Im Herbst 2011 wird es angesichts der insgesamt geänderten Anforderungen im Kreissozialamt zu einer Umstellung im Bereich der Anwendungssoftware- und des Abrechnungssystems kommen. Zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben und weiteren Steuerung der Leistungen sind darüber hinaus zwingend strukturelle Veränderungen auch in Form personeller Ressourcen erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen der Eingliederungshilfe

Analog zur Zahl der Leistungsempfänger sind auch die Ausgaben in der Eingliederungshilfe in den letzten Jahren gestiegen. So wurde im Jahre 2010 im Rahmen des SGB XII insgesamt 37,3 Mio. Euro an Menschen mit Behinderung aus dem Bodenseekreis ausgegeben. Demgegenüber standen rund 6,5 Mio. Euro Einnahmen. Damit lagen die Nettoaufwendungen bei 30,8 Mio. Euro (+ 5,5%). Ein Teil des gestiegenen Aufwands lässt sich durch den Zuwachs an Leistungsempfängern erklären. Daneben spielen Erhöhungen der Vergütungen durch Neuverhandlungen infolge der Tarifierhöhungen sowie höhere durchschnittliche Fallkosten durch eine „kostenintensivere“ Leistungsstruktur eine Rolle. Auf der Einnahmeseite gibt es insbesondere beim Soziallastenausgleich starke Schwankungen.

Die größten Einzelpositionen auf der Ausgabenseite:

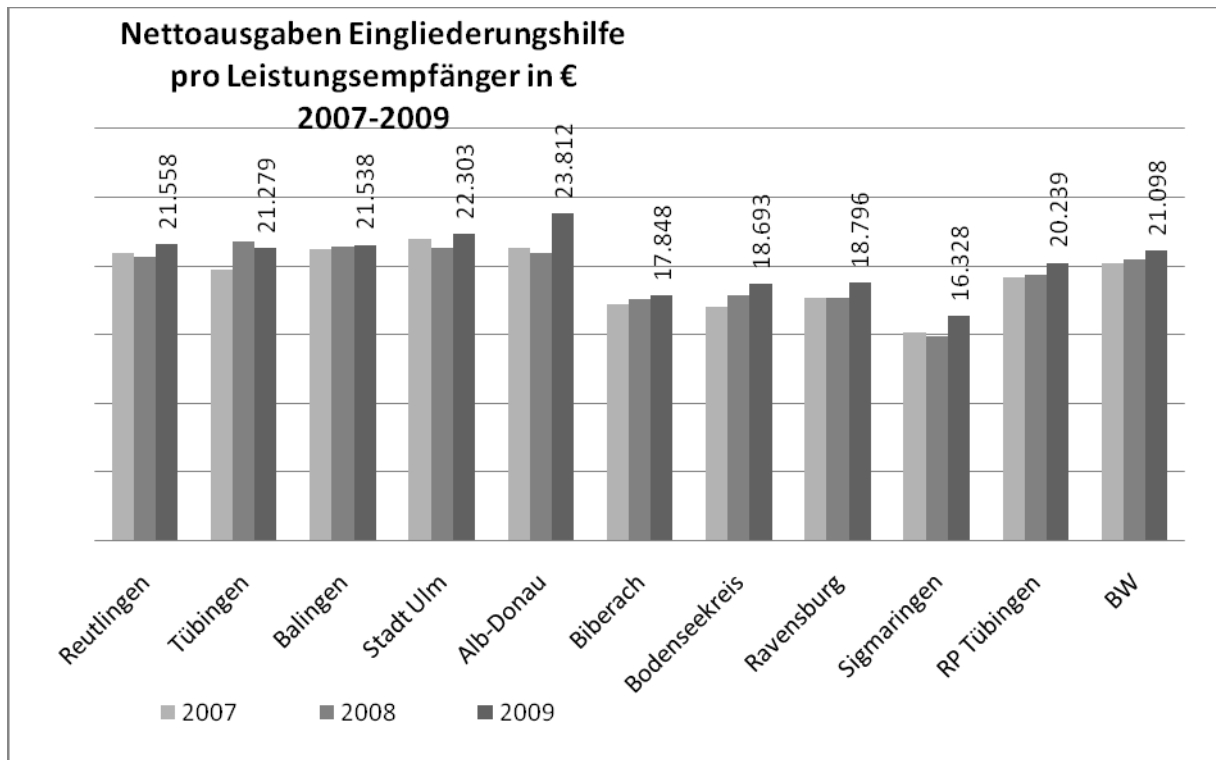
	2007	2008	2009	2010
stationäre Hilfen zum Wohnen:	10.713.675 €	11.453.110 €	14.454.292 €	15.267.204 €
Werkstatt für Behinderte:	6.747.937 €	7.380.152 €	8.466.528 €	8.555.542 €
voll-und teilstationäre Leistungen in KiGa/Schule:	3.525.035 €	3.496.315 €	3.919.736 €	4.022.364 €
Förder- und Betreuungsbereich:	2.428.167 €	2.461.725 €	2.809.340 €	2.827.683 €
ambulante Wohnbetreuung:	1.447.066 €	1.805.826 €	2.079.996 €	2.162.951 €
persönliches Budget:	265.903 €	312.480 €	474.772 €	604.374 €
Hilfen zum Lebensunterhalt:	3.007.994 €	3.289.202 €	397.500 €	413.122 €

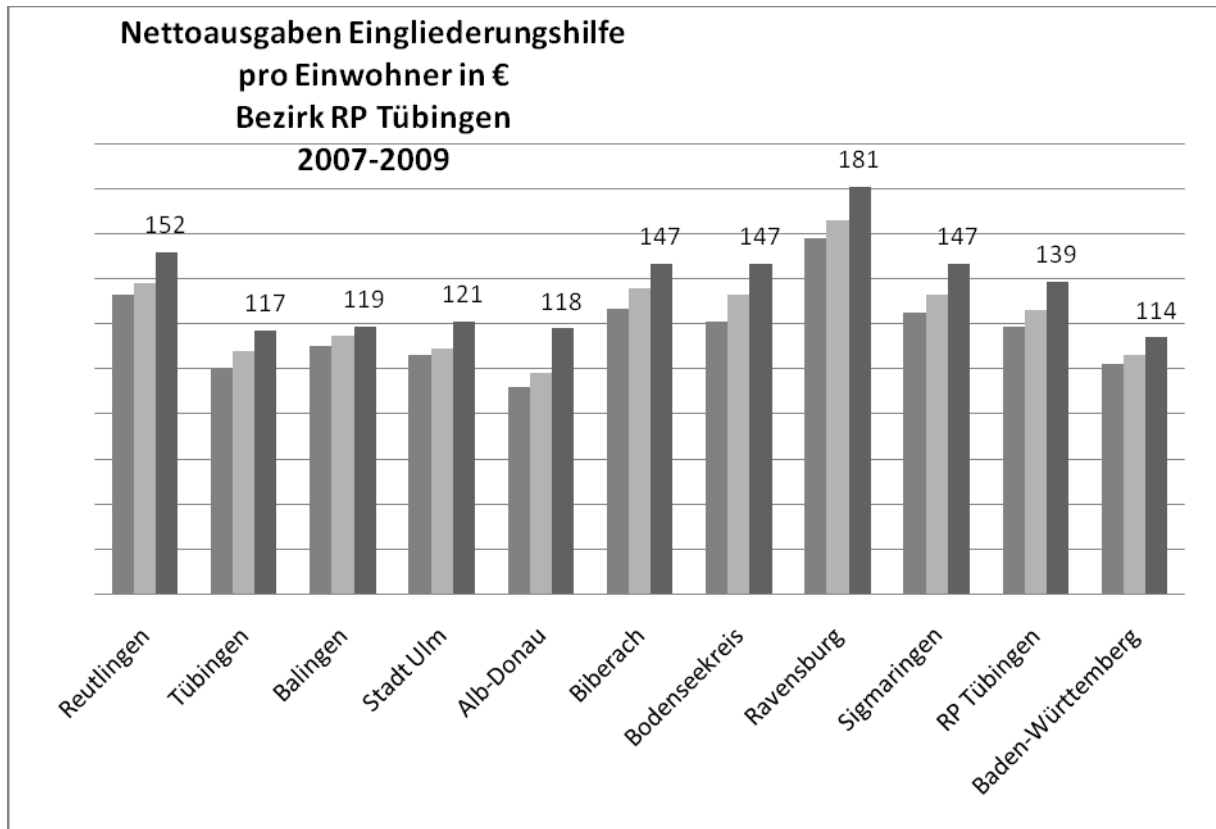
Die größten Einzelpositionen auf der Einnahmeseite:

	2007	2008	2009	2010
Soziallastenausgleich:	3.539.204 €	3.102.919 €	2.277.536 €	1.988.749 €
Erstattungen von Sozialleistungsträgern:	2.063.518 €	4.348.754 €	2.994.520 €	2.554.684 €
Erstattungen Pflegeversicherung:	875.833 €	984.168 €	1.094.495 €	1.083.818 €

Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe in den Jahren 2007, 2008 und 2009 im Kreisvergleich

Die nachstehenden Grafiken zeigen die unterschiedliche Höhe und Entwicklung der Nettoausgaben pro Leistungsempfänger bzw. pro Einwohner im Regierungsbezirk Tübingen. In allen Kreisen ist ein Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Zu beachten ist, dass die dargestellten Ausgaben die Aufwendungen **vor dem Soziallastenausgleich** abbilden. Es kann daher im Nachhinein nochmals eine Be- oder Entlastung durch Ausgleichszahlungen oder -zuweisungen erfolgen.





Beim Kostenvergleich sind ausdrücklich die Besonderheiten der jeweiligen **regionalen Struktur der Kreise** zu berücksichtigen. So führen viele im Kreis vorhandene Einrichtungen und ein hoher Anteil privater Sonderschulen und Schulkindergärten automatisch auch zu höheren Gesamtfallzahlen und damit zu höheren Ausgaben in der Eingliederungshilfe. Dafür kommt es an anderer Stelle im Kreisbudget zu Entlastungen, weil zum Beispiel bei den privaten Sonderschulen weniger Mittel für die Finanzierung des nicht vom Land gedeckten Anteils der Kosten an den öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten benötigt werden.

II. Aktueller Stand des Netzwerks Behindertenhilfe

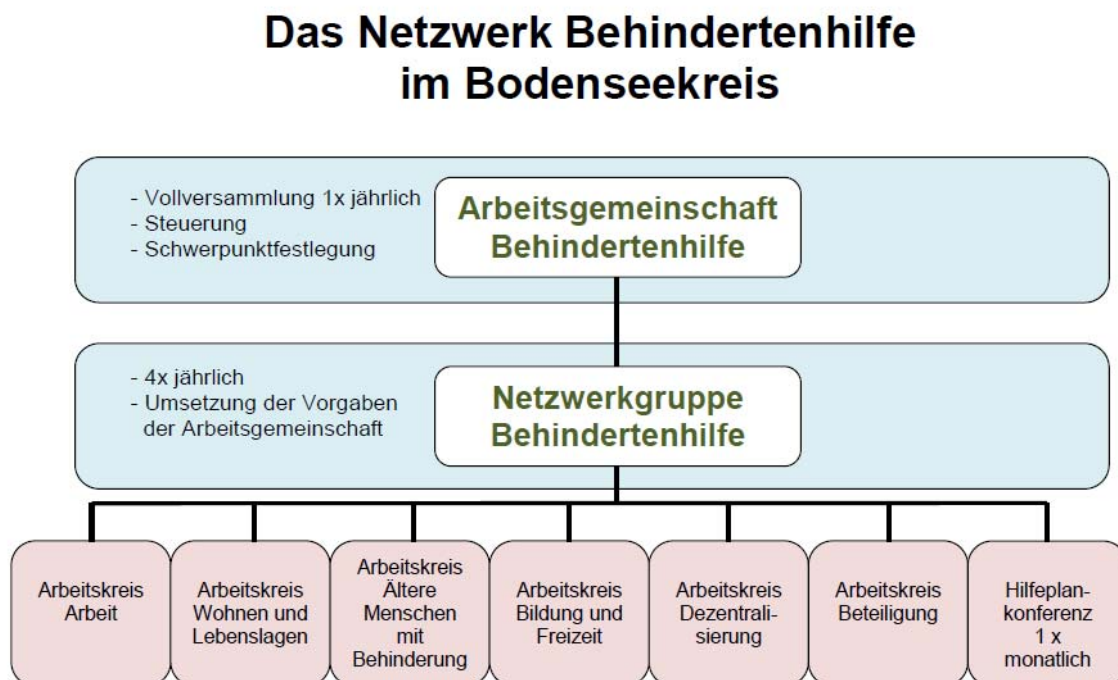
Ausgangslage:

Am 30.04.2009 verabschiedete der Kreistag einstimmig den Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung im Bodenseekreis mit dem Titel „Mittendrin“. Die Planung wurde vom Sozialdezernat in einem intensiven dreijährigen Prozess gemeinsam mit vielen Akteuren der Behindertenhilfe im Bodenseekreis, mit Fachkräften, den betroffenen Menschen selbst und ihren Angehörigen erarbeitet. Bereits während der Planung wurden umfassende Kooperationsstrukturen entwickelt, die nach deren Verabschiedung kontinuierlich weiter ausgebaut wurden.

Ziel des Netzwerks Behindertenhilfe ist der bedarfsgerechte Ausbau und Umbau der Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung möglichst innerhalb ihrer Lebenszusammenhänge und in ihrer Gemeinde bei Aufrechterhaltung größtmöglicher Normalität oder deren Schaffung.

Aktueller Sachstand:

Die aktuelle Struktur des Netzwerks Behindertenhilfe ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Die Arbeit des Netzwerks Behindertenhilfe wird von der viermal jährlich tagenden **Netzwerkgruppe** koordiniert. In der Netzwerkgruppe sind alle Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Vertreter der Angehörigen und der Landkreis vertreten. Moderiert wird sie von der Sozialplanung. Hier werden die weiter unten beschriebenen Aktivitäten der Arbeitskreise zusammengefasst und einheitlich weiterentwickelt. Einmal jährlich berichtet die Netzwerkgruppe in der **Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe** über die Arbeit des Netzwerks. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Art Vollversammlung, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit regelmäßig eingeladen werden. Hier werden die inhaltlichen Schwerpunkte für die weitere Arbeit des Netzwerks festgelegt. Die nächste Sitzung findet am 22. September 2011 im Sämtissaal statt. Dazu wird noch eingeladen.

Nachstehend die aktuellen Aufgabenstellungen und Aktivitäten in den einzelnen Arbeitskreisen mit einem Schwerpunkt der Beschreibung des AK Dezentralisierung, in dem die Regionalisierung der großen Zentraleinrichtungen und damit ein wichtiger Teilbereich der Inklusion behandelt wird:

Arbeitskreis Arbeit:

Dieser große Arbeitskreis wurde bereits in einer frühen Phase der Planung eingerichtet und trifft sich seither im halbjährlichen Rhythmus. Hier wurde mit dem „Leitfaden Übergänge“ eine für alle Beteiligten verbindliche Richtschnur für die fachliche Begleitung der Menschen mit Behinderung von der Schule ins Berufsleben und auch bei Übergängen innerhalb des Berufslebens erarbeitet. Es ist festgelegt, wer wann mit wem und mit welchen Instrumentarien bei bestimmten Übergängen zu kooperieren hat. Für alle Beteiligten wurde damit viel Transparenz geschaffen. Ein großer Erfolg des Arbeitskreises ist die Realisierung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und einer Maßnahme zur Kooperativen Bildung und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) für Abgänger aus Sonder- und Förderschulen. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem staatliche Schulamt, den Sonderschulen und dem beruflichen Schulzentrum in Friedrichshafen konnte am Berufsschulzentrum und damit dort, wo andere junge Menschen auch die Schule besuchen, ein Angebot geschaffen werden, das in dieser Form weit über die Kreisgrenzen hinaus Beachtung findet und dem inklusiven Ansatz Rechnung trägt.

Arbeitskreis Wohnen und Lebenslagen:

Wegen der personellen Veränderungen in der Eingliederungshilfe wird dieser Arbeitskreis erst im Herbst 2011 seine Arbeit wieder aufnehmen und sich dann mit der wichtigen Frage beschäftigen, wie das ambulant betreute Wohnen als wichtige Maßnahme der Eingliederungshilfe künftig flexibler gestaltet werden und damit zukunftsfähig gemacht werden kann. Sobald ein Vorschlag erarbeitet ist, wird er den Ausschuss für Soziales und Gesundheit zur Entscheidung vorgelegt.

Arbeitskreis ältere Menschen mit Behinderung:

Als eine Folge der schrecklichen Nazi-Verbrechen gab es bisher relativ wenig ältere Menschen mit geistigen Behinderungen. Dies wird sich in den nächsten Jahren analog der demographischen Entwicklung grundlegend ändern. Der Arbeitskreis entwickelte deshalb eine Idee, wie ergänzend zu den professionellen Betreuungsangeboten ältere Menschen mit Behinderungen (auch mit seelischen Behinderungen bzw. chronischen psychischen Erkrankungen) durch die Schaffung ehrenamtlicher Begleitungen Angebote mit integrativem Charakter gemacht werden können. Durch einen glücklichen Zufall schrieb genau im richtigen Moment die Baden-Württemberg-Stiftung ein Modellprojekt zur Förderung der Selbstständigkeit von älteren Menschen mit Behinderung aus und entschied sich dazu, die von uns eingebrachte Idee in die Liste der geförderten Projekte aufzunehmen und zu unterstützen. Die Förderung

ermöglichte es, befristet für drei Jahre mit einer 50 %-Stelle die in diesem Bereich sehr erfahrene Sozialpädagogin Corinne Haag im Oktober 2010 einzustellen. Derzeit begleiten bereits Ehrenamtliche individuell ältere Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung nach deren Bedarfen oder Wünschen. Außerdem ist die erste Hälfte des Schulungsprogrammes für die Ehrenamtlichen abgeschlossen. Positiv anzumerken ist die Tatsache, dass das Projekt von der Universität Münster wissenschaftlich begleitet wird, damit nach Förderungsende eine Auswertung erfolgen kann, ob durch die individuellen Begleitungen tatsächlich Veränderungen in der Lebenswelt der Menschen mit Behinderung und deren Umfeld festzustellen sind.

Arbeitskreis Bildung und Freizeit:

Die Behindertenhilfeträger im Bodenseekreis machen vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote. Bisher beschränkten sich diese Angebote meist auf die von den jeweiligen Trägern betreuten Menschen. Der Arbeitskreis hat nun eine trägerübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich in Gang gebracht. Die Angebote sind zwischenzeitlich auch für Menschen in anderen Einrichtungen oder in der Gemeinde lebend geöffnet. In den jeweiligen Programmbroschüren werden dazu die Angebote anderer Träger dargestellt. Außerdem ist beabsichtigt, künftig verstärkt gemeinsame trägerübergreifende Angebote zu entwickeln.

Arbeitskreis Beteiligung:

Dieser neue Arbeitskreis wurde eingerichtet, um Ideen und vorläufige Strukturen für die Mitbestimmung und Mitarbeit der Menschen mit geistiger Behinderung im Netzwerk zu entwickeln. Deren Beteiligung beschränkte sich auf große Diskussionsveranstaltungen, die im jährlichen Rhythmus bisher viermal durchgeführt wurden. Es ist beabsichtigt, die Beteiligung zu intensivieren und die betroffenen Menschen in die laufende Netzwerkarbeit einzubeziehen. Weil es nicht möglich ist, sie einfach in die bestehenden Gremien aufzunehmen, wird nun ein neuer Weg mit einer Beteiligungsgruppe erprobt. Wie sich gezeigt hat, gibt es überregional wenig diesbezügliche Erfahrungen. Bei einem großen Treffen im März 2011 wurde mit 70 Menschen mit Behinderung über Möglichkeiten der Beteiligung und über die für sie relevanten Themen diskutiert. Erfreulicherweise handelt es sich überwiegend um die Themen, die auch Gegenstand der Diskussion im Netzwerk sind. Am 30. Mai trafen sich im Landratsamt 15 Menschen mit Behinderung, die bei dem Treffen im März Interesse an einer Mitarbeit im Netzwerk bekundet hatten, erstmals als Beteiligungsgruppe. Alle Beteiligten erklärten sich zur weiteren Mitarbeit bereit. Sie werden ihre Vorstellungen und Wünsche voraussichtlich bei der diesjährigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe am 22. September 2011 persönlich vorstellen. Dazu werden auch die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit eingeladen.

Hilfeplankonferenz:

Im Gemeindepsychiatrischen Verbund werden seit einem Jahrzehnt regelmäßige Hilfeplankonferenzen zur Planung und Festlegung bedarfsgerechter individuellen Hilfen erfolgreich durchgeführt. Im neu gegründeten Jugendpsychiatrischen Verbund ist dies seit zwei Jahren der Fall. Erstmals in Baden-Württemberg wird nun im Bereich der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung im Bodenseekreis seit Oktober 2010 der Versuch gemacht, diese Art der gemeinsamen individuellen Hilfeplanung auch auf diesen Bereich zu übertragen. Einmal im Monat treffen sich Vertreter aller Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Eingliederungshilfe im Landratsamt, um über die bedarfsgerechte Hilfeerbringung einzelner Menschen zu diskutieren. Auch im Hinblick auf die künftig immer enger werdende Kooperation unter den Trägern im Rahmen der Inklusion ist diese fachliche Abstimmung von großer Bedeutung und wird von den Beteiligten in einer ersten Zwischenbilanz positiv bewertet. Moderiert wird die Hilfeplankonferenz von der Sozialplanung, für die sich aus den besprochenen Problem-

lagen auch wichtige Hinweise auf bestehende Defizite und damit für die Weiterentwicklung der Strukturen ergeben.

Arbeitskreis Dezentralisierung

Am 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft getreten und völkerrechtlich verbindlich geworden. Im Artikel 1 heißt es: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen, zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Insgesamt umfasst die UN-Konvention 50 Artikel, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen in der Gesellschaft teilhaben können und die Gesellschaft dafür Sorge zu tragen hat, dass niemand an den Rand gedrängt wird.

Dabei ist in der aktuellen Diskussion zu unterscheiden zwischen Artikel 24 mit dem Titel „Bildung“ und Artikel 19 mit dem Titel „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Artikel 24 beschäftigt sich mit einem integrativen Bildungssystem. Dazu wurden in Baden-Württemberg bereits verschiedene Schritte unternommen. Wichtige Stichworte sind gemeinsamer Kindergarten- und Schulbesuch. Hier sind in den nächsten Jahren bedeutende Entwicklungen zu erwarten.

Artikel 19 sowie die Teilhabeplanung „Mittendrin“ des Bodenseekreis sind derzeit die Grundlage für die Arbeit des Arbeitskreises Dezentralisierung, in dem die Leitungen der Träger der Behindertenhilfe sowie Angehörigenvertreter, die Verwaltung des Landratsamtes und die Sozialplanung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales zusammenarbeiten.

Der Arbeitskreis hat seine Arbeit bisher auf die Erarbeitung inhaltlicher Standards (siehe Anlage zum Bericht) für die Angebote und auf eine geographische Abstimmung der Dezentralisierungsabsichten an den neuen Standorten in den Städten und Gemeinden, weg von den Zentralstandorten konzentriert. Beides ist dem Arbeitskreis gelungen, wobei die Realisierung der inhaltlichen Aspekte stark von den finanziellen Rahmenbedingungen und den geltenden Förderrichtlinien, die derzeit eher kontraproduktiv sind, abhängt. Eine investive Förderung gibt es im Moment nur für die Verlagerung stationärer Plätze, nicht aber für neue, inklusivere Formen der Betreuung. Die Entwicklungen sind hier abzuwarten. Dies ist der Aspekt der Inklusion, der von den Akteuren im Netzwerk Behindertenhilfe gestaltet werden kann.

Die Inklusion hat aber auch einen gesamtgesellschaftlichen Aspekt. Mit dem Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung zunehmend häufiger in Städten und Gemeinden leben, ist verbunden, dass sie von den dort lebenden Menschen als neue Nachbarn akzeptiert und willkommen geheißen werden. Deshalb werden die Städte und Gemeinden schon frühzeitig durch Gespräche mit den politischen Verantwortlichen vor Ort in die Planungen der Träger mit einbezogen. Erfahrungen aus anderen Regionen Deutschlands, in denen die Inklusion weiter fortgeschritten ist, zeigen, dass Menschen mit Behinderung das Gemeinwesen bereichern können. Sie brauchen, fördern und fordern Dinge, die für jeden Bürger wichtig werden können, wie z.B. nachbarschaftliche Kontakte und Treffpunkte, stärkere soziale Infrastruktur, barrierefreie Zugänge in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung. Zusätzlich werden durch die Dezentralisierung neue Arbeitsplätze in den Städten oder Gemeinde geschaffen.

Diese Aspekte werden von den Trägern der Behindertenhilfe bei ihren Plänen zur Dezentralisierung beachtet. Sie wünschen sich dabei eine Zusammenarbeit mit den Städten und Ge-

meinden, um sie gemeinsam mit ihnen anzugehen und umzusetzen. Nur so kann das Ziel erreicht werden, differenzierte Unterstützungssysteme in der Gemeinde für Menschen mit geistiger Behinderung aufzubauen und damit das Gemeinwesen zu bereichern. Deshalb ist eine positive Aussage des Ausschusses für Soziales und Gesundheit eine wichtige Voraussetzung, um auf diesem Weg mit den Gemeinden weiterzugehen. Geplant ist als nächster Schritt die Information der Bürgermeister in der Bürgermeister-Dienstversammlung. Die weiteren Schritte sollen mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden besprochen werden.

Zahlen zu den Dezentralisierungsabsichten der Träger siehe Tabelle im Anhang.

Nachstehend der volle Wortlaut des Artikel 19 der UN-Konvention:

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass,

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen*

Frühe Hilfen

Über das komplexe System der Hilfen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen wurde dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 29. April 2010 ausführlich berichtet. Aktuell wird von der Sozialplanung eine umfassende Erhebung der vielfältigen Angebote erstellt. Sie wird einerseits die Grundlage der anstehenden Bedarfsplanung sein, andererseits das inhaltliche Gerüst für einen schriftlichen Wegweiser für Ratsuchende und Fachkräfte nach dem Muster der bestehenden Wegweiser für ältere Menschen, für Menschen mit geistiger Behinderung und für psychisch erkrankte Menschen bilden. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu gegebener Zeit über die Planungsaktivitäten berichten.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht der Eingliederungshilfe zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die vom Netzwerk Behindertenhilfe eingeschlagene Richtung beizubehalten und die Dezentralisierung gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen.

